

Nutzungsbedingungen für den Umgang mit Telefon- und Videokonferenzsoftware im Rahmen von Cisco WebEx

Version 1.0

Die Freie Universität Berlin bietet den Beschäftigten sowie Studierenden und Gästen mit Cisco WebEx eine Plattform für Online-Meetings und Videokonferenzen an.

Folgende Grundlagen zum Umgang mit Telefon- und Videokonferenzsoftware sind bei der Nutzung zu beachten:

- a) Vor Nutzung des Tools, d.h. vor Erhebung der Daten sollten die entsprechenden [Datenschutzhinweise](#) zur Kenntnis genommen werden sowie die ggf. erforderlichen Einwilligungserklärungen eingeholt werden.
- b) Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder der Freien Universität Berlin. Darüber hinaus kann weiteren Personen im Einzelfall durch die ZEDAT ein Zugang gewährt werden.
- c) TeilnehmerInnen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- d) Bei Einrichtung des Accounts sind insb. bei der Nutzung eines Profilbildes die Foto- und Urheberrechte zu wahren. In den Einstellungen und in der verwendeten Software (bspw. Browser) ist das Setzen von Werbecookies und das Tracking, z.B. durch Google Analytics, Google Ads, auszuschließen. Die Funktion Aufmerksamkeitstracking ist vor Beginn der Nutzung auszuschalten.
- e) GastgeberInnen sowie TeilnehmerInnen dürfen Ihre Login-Daten nicht an Dritte weiterleiten.

- f) Einladungen für TeilnehmerInnen dürfen nur an berechtigte Personen erfolgen. Damit soll der Zugriff auf personenbezogene Daten durch unberechtigte Dritte verhindert werden.
- g) Es sollen in der Regel keine Inhalte über diesen Dienst ausgetauscht werden, die einen hohen Schutzbedarf haben oder streng vertraulich sind.
- h) Beim Teilen des Desktops ist folgendes zu beachten: Es sollte nur gezeigt werden was auch für die Besprechung erforderlich ist. Daher sollte der Desktop ohne Datei- und Ordnersymbole gezeigt werden, solange diese für die Videokonferenz nicht erforderlich sind. Auch sollten keine Benachrichtigungen über neue Mails auf dem geteilten Bildschirm erscheinen.
- i) Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass bei der Verwendung urheberrechtlich geschützter Medien die Vorgaben des Urheberrechts eingehalten werden. Dazu gehören insbesondere die Zulässigkeit der Nutzung geschützter Werke (bspw. durch Genehmigung, Zitatrecht oder die Nutzung in Unterricht und Lehre unter den Voraussetzungen von § 60a UrhG) sowie die korrekte und sichtbare Benennung der Quellen.
- j) Chatverläufe, Dateiaustausch sowie sonstige Datenerhebungen sollten für den benötigten Zeitraum, d.h. soweit sie für die konkrete Aufgabenerfüllung erforderlich sind, zur Verfügung stehen und danach gelöscht werden. Beim Chat dürfte dies nach Ende der Videokonferenz der Fall sein. Bei Dateiaustausch kann zum Beispiel ein Zeitraum von wenigen Stunden oder einem Tag gewählt werden, innerhalb dessen die MitarbeiterInnen Zeit haben die Daten herunterzuladen und anderweitig abzulegen.
- k) Es besteht die Möglichkeit die Videokonferenz aufzuzeichnen. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - (1) Die Voreinstellungen in WebEx sind so zu wählen, dass keine automatische Aufzeichnung erfolgt.
 - (2) Nur GastgeberInnen oder alternative GastgeberInnen sollten ein Meeting aufzeichnen können. Die Aufzeichnungsoption für andere TeilnehmerInnen sollte nicht verfügbar sein.
 - (3) Vor Beginn einer Aufzeichnung müssen die TeilnehmerInnen entsprechend informiert werden. Daher muss das Tool so eingestellt

werden, dass vor Start des Tools bzw. der Aufnahme bei allen TeilnehmerInnen eine Nachricht mit den nötigen Informationen erscheint, sowie ein Signal ertönt, dass eine Aufzeichnung ankündigt.

- (4) Eine Aufzeichnung darf nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen TeilnehmerInnen erfolgen und nur soweit dies im Rahmen des geltenden Rechts und für dienstliche Zwecke bzw. für die konkrete Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Eine Aufzeichnung der Studierenden ist nicht zulässig.
 - (5) Soweit TeilnehmerInnen nicht mit ihrer Aufzeichnung einverstanden sind, sollte das Mikrofon und, soweit das Kamerabild sichtbar ist, die Kamera ausgeschaltet werden. Fragen zur Lehrveranstaltung können ggf. per Mail an die GastgeberInnen gerichtet werden. GastgeberInnen dürfen darüber hinaus TeilnehmerInnen, die auf Stumm geschaltet sind, nicht ohne deren explizites Zeichen (Funktion des Handhebens oder Mitteilung im Chat) aktiv schalten.
 - (6) Im Hintergrund einer Videokonferenz sollten keine vertraulichen Informationen zu sehen sein. Das Videokonferenz-Tools bietet die Möglichkeit, den Hintergrund vollständig auszugrauen. Dies sollte, sofern vom Endgerät unterstützt, vor jeder Videokonferenz durch die TeilnehmerInnen erfolgen.
 - (7) Bei den Aufzeichnungen sollten Bereiche wie Chat und Protokolle nicht in die Aufzeichnung aufgenommen werden, soweit dies nicht zwingend für die konkrete Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
 - (8) Rechtmäßig erstellte Aufzeichnungen dürfen nur auf die an der Freien Universität Berlin dafür vorgesehenen Plattformen (z.B. Blackboard oder VBrickRev) hochgeladen werden. Eine Ablage von Aufzeichnungen bei externen Anbietern, wie YouTube oder Facebook, ist nicht zulässig.
- l) Die Erstellung von Screenshots sowie einer Aufzeichnung durch externe Programme/Tools seitens der Teilnehmer ist nicht gestattet.
- m) Das Tool darf nur für das Studium, die Lehre oder sonstige universitäre Aufgaben genutzt werden. Die Nutzung für private oder gewerbliche Zwecke ist untersagt.
- n) Eine darüberhinausgehende missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Dies umfasst insbesondere das unbefugte Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten, die Verbreitung von Material

verfassungswidriger Organisationen oder verfassungswidriges, insbesondere rassistisches Gedankengut, Verbreitung pornographischer Inhalte, Delikte gegen die persönliche Ehre, insbesondere Beleidigungen oder Verleumdungen, Verstöße gegen sonstige gesetzliche Vorschriften (z. B. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz) oder gegen FU-interne Regelungen, das Schädigen des Ansehens der Freien Universität Berlin oder eine Nutzung gegen die Interessen der Freien Universität Berlin.

- o) NutzerInnen, die gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstoßen, können durch die ZEDAT zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung ausgeschlossen werden. Dem Ausschluss gehen grundsätzlich eine Aufforderung, das beanstandete Verhalten zu unterlassen und eine schriftliche oder mündliche Anhörung der NutzerInnen voraus, in der auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen wird. Ausgeschlossene NutzerInnen können wieder zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.